

wurde.“ Auch das Augsburger Rituale vom Jahre 1656 und die Mainzer Agende vom Jahre 1677 enthalten vortreffliche Anweisungen hinsichtlich der Katechese (vgl. Probst a. a. O. 152 f. und Moulton, Die Mainzer Katech. 92 f.).

Im 18. Jahrhundert begegnen uns viele Bearbeitungen der Katechetik, so daß man diese Zeit die Blüte derselben nennen könnte, wenn der Rationalismus nicht gegen Ende des Jahrhunderts die Theorie der Katechese auf einseitige Bahnen geführt und dadurch eine Entartung der Katechese veranlaßt hätte. Bischof Karl Joachim Colbert von Montpellier hat bei Einführung des in seinem Auftrage von Frz. Amat. Pouget verfaßten dreijährigen Katechismus am 2. Juni 1701 eine Instruktion über den Gebrauch des letztern herausgegeben, welche Selbstiger seinen unten zu besprechenden „Vorlesungen“ (96—128) in deutscher Sprache als Anhang beigegeben hat. Darin wird u. A. verordnet, daß die Katechumenen in zwei Klassen abgetheilt werden sollen, und daß alle Wosate eine Wiederholung des Durchgenommenen stattzufinden habe. — P. Kilian Razenberger, Franciscaner der strengen Observanz, gab eine *Trina brevis instructio practica confessarii, concionatoris, catechistae* heraus, von welcher die zweite Auflage Augustae Vind. 1740 erschien. Die hierher gehörige dritte Instructio (204 bis 250) spricht in § 1 von der Pflicht zu katechisiren und von den Tugenden, welche der Katechet besitzen soll. In den §§ 2—4 wird ausgeführt, was der Katechet vor, bei und nach der Katechese zu beobachten habe. Die §§ 5 und 6 sagen dem Katecheten, was er hinsichtlich der Kinder zu thun habe, welche zum ersten Mal beichten, und derjenigen, welche die erste Communion empfangen sollen. Diese kurze Katechetik ist im Ganzen recht gut und praktisch; manche Sätze in den ersten Abschnitten erinnern deutlich an Lohner. Interessant sind die Citate aus den Beschlüssen der unter Benedict XIII. abgehaltenen lateranensischen Synode vom Jahre 1725, welche u. A. den Pfarrern unter Strafe der Suspension befahl, bei der Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen neben dem Glauben, dem Gebete des Herrn und dem englischen Geheuch auch die Gebote Gottes und der Kirche, sowie die sieben Sacramente und den Act der Reue vorzubeten (tit. 1, c. 5). Mit Berufung hierauf verlangt Razenberger, daß auch der Katechet nach jeder Stunde die Gebote, die Sacramente und die Reueformel vorsehe. Als Anhang ist den Beschlüssen der genannten Synode eine *Instructio ad facilitandam methodum docendae doctrinae christianae* beigegeben, worin sub num. 7 den Eltern und Meistern unter Androhung des interdictum personale (secundum prudens Episcoporum arbitrium) befohlen wird, die Kinder vom 7. bis zum 14. Jahre und die Mädchen vom 7. bis zum 12. Jahre zur Katechese zu schicken. Unpraktisch ist der Vorschlag Razenbergers, die gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder

nach den fünf Capiteln des kleinen Cansius in fünf Klassen abzutheilen. — *Rhetorica catechetica sive methodus practica doctrinam christi. ad captum omnis aetatis explanandi* a P. Franc. Neumayr S. J., Augustae Vind. et Friburgi Brig. 1766. Dieses Büchlein von 69 Seiten enthält 20 Skizzen zu Katechesen, denen einige allgemeine Anweisungen vorausgeschickt sind. Nach letzteren soll jede Katechese aus drei Theilen bestehen: 1. propositio, 2. expositio, 3. applicatio. Die propositio besteht darin, daß der Katechet drei oder vier Punkte oder Fragen aufstellt und kurz begründet. Diese Punkte sind sofort von den Kindern zu wiederholen, woran sich dann die eingehendere, faßliche Erklärung (expositio) durch den Katecheten anschließt. „Diese soll deutlich sein, und die christliche Lehre soll mittels einiger Gesichtspunkte der Ehre, besonders durch Beispiele und Gleichnisse, eingepaukt werden.“ Aus der ersten und ausführlichsten Katechisations-Skizze ist zu ersehen, daß die expositio nach Neumayr wesentlich Sacherklärung sein, und daß der Katechet dabei die Schüler durch Fragen activ theiligen soll. Die ganze Erklärung wird schließlich durch Fragen des Katecheten und Antworten der Schüler nochmals durchgesprochen. Die Anwendung soll das Gemüth bewegen und den Willen zur praktischen Befolgung der Lehre anregen. Mit allem Ernst verlangt Neumayr, daß sich der Katechet vorbereite und wenigstens die Punkte und ihre Begründung, sowie die Anwendung zuvor schriftlich fixire, *multo enim ordinatius, elegantius, efficacius loquetur, qui se praeparavit et dicenda scripsit, quam qui ex tempore loquitur vanus Thraso et inanis suimet aestimator* (6). Trotz des Angeführten haben wir an Neumayr zu tadeln, daß er die fünf von ihm behandelten Hauptstücke des Katechismus nach der gleichen Schablone in je vier Katechesen vertheilt und den Wortlaut des Katechismus zu wenig berücksichtigt. Einige Jahre zuvor hatte P. Neumayr den „Kern des Christenthums, oder christkatholische Glaubens- und Sittenlehre, in immerwährende Uebung gesetzt“ (Augsburg und Innsbruck 1762) herausgegeben, ein vortreffliches und praktisches Büchlein, welches „den Katechismus nicht nur aussagen, sondern erklären lehret und, wie die Lehr in die Sitten einfließen solle, allem Alter und Ständen ausleget“. Den Katecheten rath der Verfasser, daß sie beim Gebrauche dieses Buches die Methode befolgen sollen, welche er in seinem *Vir apostolicus* (und in der eben besprochenen *Rhetorica cat.*) vorgezeichnet hat. Das Buch zerfällt in drei Theile: 1. Von der Wissenschaft eines Christen (von Glaube, Hoffnung, Liebe, Vermeidung des Bösen, Wirkung des Guten); 2. von den guten Sitten eines Christen (tägliche, wöchentliche, monatliche, jährliche und allzeitige Schuldigkeiten); 3. von den guten Uebungen eines Christen (tägliche, wöchentliche u. Uebungen). Es enthält neben dem nothwendigsten Unterrichte eine vortreffliche Anleitung